

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates
Priort



22./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark
Mittwoch, 08.02.2023, um 18:45 Uhr
Sitzungsort: **Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8,**
14641 Wustermark

Hinweis: Wegen dem Corona-Virus kann nicht in Priort getagt werden.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Die Gemeindeverwaltung Wustermark informiert über die aktuellen und bis zum nächsten Ortsbeirat geplanten Schachtarbeiten und Baumaßnahmen im öffentlichen Raum
 - Straßenschäden Priorter Dorfstraße
 - DNS-NET: Abstimmung der operativen Baumaßnahmen mit den Bürgern, Blockade von Grundstückseinfahrten, Verdichtungen, Pflasterungen usw.
6. Information des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) zur Erschließung von Grundstücken an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage des Verbandes
7. Information der Gemeindeverwaltung über die Bauvorschrift des Radweges Priort - Buchow-Karpzow
8. Information der Gemeindeverwaltung: Stand der Modernisierung des Priorter Feuerwehrgebäudes (Grundrisse, Terminplan)
9. Beratung des Ortsbeirates über die Planung der Veranstaltungen
10. Ausnahmen von der Gestaltungssatzung für die Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen von Hauptgebäuden **27/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung des § 6 Abs. 5 der Gestaltungssatzung
11. Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan P 3 „Wohnanlage Priort, Potsdamer Weg“ **34/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von der textlichen Festsetzung II.1. hinsichtlich der Dachziegelfarbe für das Doppelhaus An den Schraan 10a/10b in Priort
12. Beratung des Ortsbeirates über die Beleuchtung von Wegen

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates Priort



- nichtöffentlicher Teil -

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
14. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
15. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
16. Abstimmung zum Ortsteilbudget inkl. der Organisation der Aktivitäten
17. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
**Der Ortsvorsteher des
Ortsbeirates Priort**

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

	Ausgehängt am: i.A.
(Siegel)	Abzunehmen am:i.A.
	Abgenommen am:i.A.
	Auszuhängen in:	Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark